



GZ. St 152/1-IV/4/00

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: +43 (0)1-513 98 61

Sachbearbeiter:
Dr. Loukota
Telefon:
+43 (0)1-51433/2754
Internet:
post@bmf.gv.at
DVR: 0000078

**Betr.: Widmung von Gesellschaftsanteilen an eine liechtensteinische Stiftung
(EAS.1644)**

Widmet eine in Österreich ansässige natürliche Person Beteiligungen an inländischen Kapitalgesellschaften einer liechtensteinischen Stiftung (ohne inländischer Geschäftsleitung), so stellt dies eine Maßnahme dar, durch die im Veräußerungsfall das Besteuerungsrecht Österreichs gemäß Artikel 13 Abs. 3 DBA-Liechtenstein verloren geht (es sei denn, dass die liechtensteinische Stiftung nicht berechtigt ist, die Vorteile des Doppelbesteuerungsabkommens in Anspruch zu nehmen, weil sie auf Grund von Artikel 83 und 84 des Steuergesetzes vom 30. Jänner 1961 von der Besteuerung befreit wäre). Damit führt eine solche Maßnahme zur Erfassung der in den gewidmeten Beteiligungen enthaltenen stillen Reserven im Wege der "Wegzugsbesteuerung" nach § 31 Abs. 2 Z. 2 EStG.

25. April 2000

Für den Bundesminister:

Dr. Loukota

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: